

84302 Eggenfelden, 31.10.2025

Postfach 12 61

Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28

Telefax: 08721 / 708 - 63

E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de

Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Klostergarten".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 21.10.2025 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Klostergarten" gebilligt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Klostergarten" für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung werden im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) vom 03.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Ortsstraße "Gärtnergasse" (Fl.Nr. 294, Gemarkung Eggenfelden); im Süden durch das ehem. Franziskanerkloster (Fl.Nr. 202, Gemarkung Eggenfelden); im Westen durch die Ortsstraße "Schönauer Straße" (Fl.Nr. 182/1, 214/4, 204/1, Gemarkung Eggenfelden) und im Osten durch die Ortsstraße "Gärtnergasse" (Fl.Nr. 294, 685/3, Gemarkung Eggenfelden) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 204, 294/23, Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 21.10.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an klaus.sperl@eggenfelden.de, und bei Bedarf in Textform an die Stadt Eggenfelden, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Klostergarten" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Klostergarten" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Klostergarten" auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderan-

gaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren" das ebenfalls veröffentlicht ist sowie zusätzlich öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB geändert, § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.



Martin Biber

1. Bürgermeister

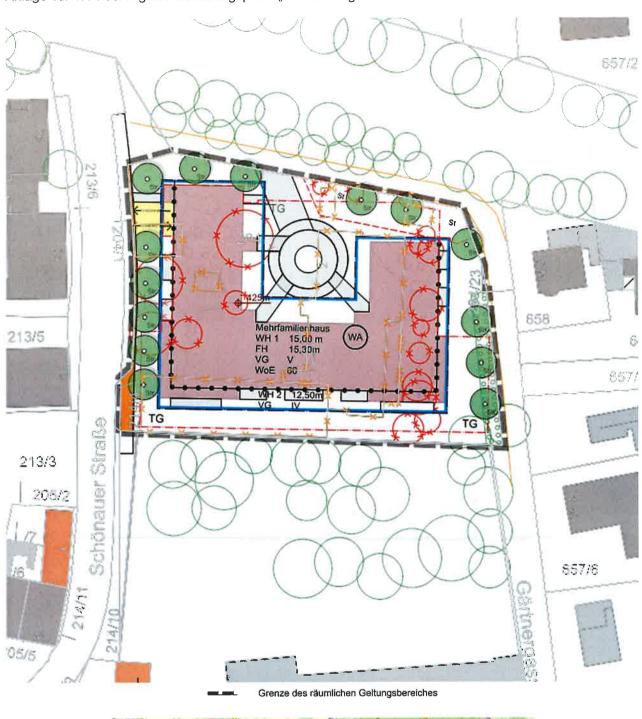
Eggenfelden, 31.10.2025

An die Amtstafel

angeheftet am: abgenommen am:

31.10.2025 04.12.2025

Anlage zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Klostergarten"





Hausanschrift: Stadt Eggenfelden Rathausplatz 1 84307 Eggenfelden Postanschrift: Postfach 12 61 84302 Eggenfelden USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0 Telefax (0 87 21) 7 08-10 stadt@eggenfelden.de www.eggenfelden.de

Bankverbindungen: Sparkasse Rottal-Inn VR-Bank Rottal-Inn eG BIC BYLADEM1EGF GENODEF1PFK IBAN DE84 7435 1430 0000 0037 15 DE25 7406 1813 0006 4104 99